

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung am 03.02.2026
Jugendhilfeausschuss am 04.02.2026
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten am 10.02.2026
Hauptausschuss am 11.02.2026
Ratsversammlung am 17.02.2026

Neumünster, 03.02.2026

Änderungsantrag zur Neufassung der [0547/2023/DS](#) (Rahmenkonzept für Streetwork)

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
sehr geehrte Ausschussvorsitzende,

wir bitten, den untenstehenden Änderungsantrag in die Beratung aufzunehmen und den Mitgliedern der Ausschüsse und der Ratsversammlung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

<i>Arne Rüstemeier</i>	<i>Claus-Rudolf Johna/Paul Weber</i>
CDU-Ratsfraktion	SPD-Rathausfraktion

Antrag:

Punkt 1 lautet geändert:

1. Der Neufassung des als Anlage 1 beigefügten „Rahmenkonzepts für Streetwork in der Stadt Neumünster“ wird unter folgender Maßgabe zugestimmt:
 - a) In Kapitel 1.2 des Rahmenkonzepts (Zielgruppe) wird als Satz 3 ergänzt:
„Personen über 21 und bis 27 Jahre werden zum Erlangen der Ziele dieses Konzeptes nachgeordnet berücksichtigt.“
 - b) Dem Rahmenkonzept wird der Punkt 2.1.0 neu hinzugefügt:
„Die Streetworker arbeiten eng und vertrauensvoll mit der Stadt Neumünster, hier insbesondere dem KOD, sowie der Polizei zusammen.“
 - c) Im Rahmenkonzept wird in Punkt 1.5.3 der letzte Absatz gestrichen.

Begründung:

Das Kapitel startet damit mit folgender Formulierung: „Streetwork wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren, die sich einzeln, in Gruppen oder Szenen an selbstgewählten Orten und Treffpunkten im öffentlichen und halböffentlichen Raum aufhalten. Das können zum Beispiel Parks, Schulhöfe, Straßen, Plätze, Einkaufszentren, Bars

oder Wettbüros sein. Personen über 21 und bis 27 Jahre werden zum Erlangen der Ziele dieses Konzeptes nachgeordnet berücksichtigt.“ Der Übergang erfolgt nicht abrupt, eine Fokussierung auf die Alterskohorte unter 21 Jahren bleibt dennoch gewährleistet.

Eine Zusammenarbeit mit KOD und Polizei erfolgt bereits, den antragstellenden Fraktionen ist wichtig, dies auch für die zukünftige Arbeit festzuschreiben. Es ist wichtig, dass Streetworker und Ordnungskräfte gegenseitig Kenntnis über Lagebilder haben.

Ungesteuerte Projekte sollen nicht bereits über das Rahmenkonzept freigegeben werden. Eine projektweise oder sonstwie geartete Ausweitung der Streetworkarbeit bedarf neuerlicher Beschlüsse.